

# Ummeldung

Tragen Sie bitte die Personalien in die hierfür vorgesehenen Felder ein.  
Drucken Sie anschließend das Formular aus, unterschreiben Sie es und senden bzw. überbringen Sie es  
zusammen mit der Wohnungsgeberbestätigung  
an das Bürgeramt der Stadt Memmingen, Kalchstraße 10, 87700 Memmingen.

Am ..... 20 ..... ist - sind umgezogen

in Memmingen von ..... Nr. ....  
(bisherige Wohnung)

nach Memmingen ..... Nr. ....  
(jetzige Wohnung)

Wohnungsgeber: .....

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Familienstand	Geburtstag Tag - Monat - Jahr	Religion
1.					
2.					
3.					
4.					

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit
1.	
2.	
3.	
4.	

Memmingen, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ehegatten, Eltern und Kinder mit derselben bisherigen und künftigen Wohnung sollen gemeinsam ein Formular verwenden; es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen unterschreibt!

## Hinweise:

- Besitzer von Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln sind verpflichtet, auf diesen die Anschrift aktualisieren zu lassen. Bitte legen Sie zur Ummeldung die Dokumente vor.
- Kraftfahrzeughalter sind verpflichtet, jede Wohnungsänderung unter Vorlage der Kraftfahrzeugpapiere auch der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

---

## Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Memmingen, Bürgeramt, Kalchstraße 10, 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 3131, E-Mail: meldeamt@memmingen.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private **erteilen oder** an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörde haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren **aufzubewahren**. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Memmingen erreichen Sie unter „Stadt Memmingen, Datenschutzbeauftragter, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, E-Mail: datenschutz@memmingen.de“. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.